

Inhalt

Inhalt.....	1
1. Ziele und Grundlagen.....	2
2. Eindrücke der Jahre 2020 und 2021	3
3. Technische Grundlagen	4
4. Netiquette.....	5
5. Nutzung digitaler Endgeräte durch Schüler:innen im Unterricht.....	6
6. Digitale Plattformen.....	8
6.1. Mailserver	8
6.2. IServ	8
6.3. WebUntis.....	8
7. Zusammenarbeit mit dem Paulsen-Gymnasium	9
8. Barrierefreiheit der digitalen Plattformen.....	9
9. Weiterbildung.....	9
9.1. Schüler:innen	9
9.2. Lehrer:innen	10
9.3. Eltern	10
10. Visionen für 2023 und 2024	11
10.1. Plattform digitaler Geräte	11
10.2. Tabletrolley	11
10.3. Tabletklasse	11
10.3.1. Anwendung.....	11
11. Geklärte Fragen.....	13
12. Offene Fragen.....	13
13. Auflistung von ausgetauschten Argumenten	14

1. Ziele und Grundlagen

Schule lebt von direktem Miteinander und persönlichem Austausch. Digitalisierung soll diese Bereiche nicht ersetzen oder grundlegend verändern, sondern sinnvoll ergänzen.

Digitale Kompetenzen müssen auch in schulischen Lernprozessen konsequent berücksichtigt werden, um Schüler:innen auf die Anforderungen des weiteren Bildungsweges und damit des Lebens in einer zunehmend digitalen Gesellschaft vorzubereiten. Digitale Medien dienen dabei der Unterstützung des Lernens. Ihr Mehrwert für Methodenvielfalt, Medienbildung, Arbeitsoptimierung und Kommunikation aller am Schulleben Beteiligten muss stets kritisch reflektiert werden. Digitalisierung bedeutet mehr als Technik, und digitale Kompetenz ist als Prozess, nicht als statischer Zustand zu sehen. Unterricht wird auch zukünftig stark digital beeinflusst werden und sich somit weiter verändern.

Der souveräne Umgang mit Computern, gängigen Anwenderprogrammen, Lernplattformen, elektronischen Büchern, Suchmaschinen usw. kann fächerübergreifend pädagogisch begleitet im digital angepassten Unterricht erlernt werden. Der Bildungsauftrag der Schule besteht daher auch darin, mit diesen Entwicklungen so weit Schritt zu halten, dass Schüler:innen mit und über digitale Medien lernen und reflektierte Mediennutzer:innen werden. Eine fundierte Medienkompetenz zeichnet sich dabei durch einen souveränen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen und analogen Medien aus.

Die Vermittlung analoger Kompetenzen bleibt ein zentraler Baustein der pädagogischen Arbeit. Ebenso muss betrachtet werden, welche Veränderungen und veränderte Herangehensweisen eine Kernkompetenz (z.B. Lesen) in ihren jeweils analogen oder digitalen Formen mit sich bringt. Medienkompetenz zeichnet sich daher auch durch ein umfassendes Verständnis des Zusammenspiels analoger und digitaler Medien aus.

Eine zunehmende Digitalisierung der Welt bedeutet automatisch ebenfalls mehr Bildschirmzeit im schulischen Bereich. Dieser Aspekt muss kontinuierlich pädagogisch hinterfragt und didaktisch geplant werden, um potentiellen Schaden in den Bereichen Gesundheit, Entwicklung und Bildung gezielt abzuwenden.

Sorgen von Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern bezüglich zunehmend digitaler Veränderungen im schulischen Bereich müssen Gehör finden und konzeptionell mitgedacht werden.

Lehrkräfte müssen digitale Kompetenzen in dem Maße beherrschen, dass sie diese auch vermitteln können. Dafür sind Bereitschaft und Raum für entsprechende Fortbildungen erforderlich. Die mediale Ausstattung der Schule darf keine zusätzliche Hürde darstellen.

Im Sinne von Schule als Raum des gemeinsamen Lernens sollten Lehrer:innen und Schüler:innen gleichermaßen stets das Potenzial der digitalen Fähigkeiten von Schüler:innen als Digital Natives berücksichtigen. Es erfordert die Bereitschaft von beiden Seiten, dieses Potenzial gewinnbringend in den Unterricht zu integrieren.

Beruflicher und privater Raum sind getrennt zu halten. Arbeitszeiten für Lehrer:innen und Schüler:innen sowie ehrenamtliche Elternarbeitszeiten dürfen durch die Nutzung digitaler Medien nicht sukzessive ausgeweitet werden.

Lehrer:innen, Schüler:innen und Eltern werden in Entscheidungsprozesse, die die Digitalisierung betreffen, eingebunden. Beschlüsse werden nach einer angemessenen Zeit evaluiert.

Digitalisierung an der Fichte muss konsequent auch die Aspekte Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Schüler:innen berücksichtigen. Der Bereich des inklusiven Lernens stellt einen zentralen Baustein unserer Arbeit dar, so dass wir die Teilhabe aller Schüler:innen (z. B. sehbeeinträchtigter Schüler:innen) an der digitalen Zukunft ermöglichen.

2. Eindrücke der Jahre 2020 und 2021

Die Verwendung digitaler Medien hat den Unterricht bereichert und uns alle vor zahlreiche Herausforderungen gestellt.

Lehrkräfte und Schüler:innen konnten digitale Tools und Erklärvideos kennenlernen, anwenden und damit ihre Kompetenzen binnendifferenziert erweitern.

Die zahlreichen Online-Angebote konnten die individuelle Förderung und Forderung von Schüler:innen gezielt unterstützen.

Neben frei zugänglichen Angeboten, die bereits für den schulischen Bereich zusammengestellt und/oder didaktisch aufbereitet wurden (z.B. Medienforum-Online) wurden Erfahrungen mit zahlreichen weiteren Portalen gemacht. Diese sind oft nicht oder nur anfänglich kostenfrei (z.B. Sofatutor) und/oder enthalten gehäufte Werbung oder verstoßen gegen die Datenschutzvorgaben. Einige Angebote genügen nicht den Bildungsanforderungen. Ebenso ist bei der Nutzung zahlreicher Online-Angebote eine Registrierung und damit Weitergabe von Daten erforderlich.

Die Nutzung einheitlicher Plattformen ist in Bezug auf Unterrichtsorganisation, Kommunikation und Austausch ein Gewinn.

Das Gefühl, permanent online sein zu müssen um nichts zu verpassen, prägt schon jetzt negativ das Sozialverhalten. Es sollte nicht auch in der Schule forciert werden. Dementsprechend wurden in den Phasen des Online-Lernens klare zeitliche Verabredungen getroffen, um eine verbindlichere (nicht belastende) Kommunikation zu ermöglichen.

3. Technische Grundlagen

Die Technik muss regelmäßig gepflegt, gewartet, ggf. erneuert werden. Wenn digitale Medien genutzt werden sollen, müssen die technischen Grundlagen ebenfalls kontinuierlich angepasst werden und aktuelle Sicherheitsupdates verfügbar sein. Dabei sind die Einsatzbereitschaft der Geräte und eine zeitadäquate Nutzbarkeit essentiell.

Der Finanzierung der technischen/digitalen Ausstattung sollte Priorität eingeräumt werden. Wenn möglich sollten auch andere Finanzierungsquellen erschlossen werden, z. B. Förderverein, Kooperationen, Budgets der Fachbereiche. Priorität hat aber immer die Finanzierung durch die SenBJF.

Den Lehrkräften sind ausreichend Arbeitsplätze mit entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung zu stellen (PC-Arbeitsplätze, Drucker, mit dem Netzwerk verbundene Kopierer etc.).

Es sind in allen Unterrichtsräumen dieselben technischen Möglichkeiten vorhanden (Programme/Hardware), auf die sich unterrichtende Lehrkräfte und Schüler:innen verlassen können müssen. Erprobte Konzepte (z. B. zweiter Bildschirm in der MEB, der der Lehrkraft zugewandt ist) sollten auf alle Unterrichtsräume übertragen werden.

Ein ausreichend leistungsstarkes (W)LAN, und eine schnelle Internetverbindung ermöglichen den flexiblen Einsatz von mobilen Endgeräten zur Erarbeitung/Recherche in den Klassenräumen.

Die Wartung, Pflege und ggf. schnelle Reparatur der Geräte muss sichergestellt werden. Problematisch dabei ist, dass dafür keine schulinterne Fachkraft vorgesehen ist und diesbezüglich Lösungen gefunden werden müssen. In den bezirklichen und Landesgremien muss immer wieder auf dieses Defizit hingewiesen und auf eine Veränderung gedrängt werden.

Alle Schüler:innen, alle Lehrer:innen und alle Eltern, die in Gremien arbeiten, benötigen einen Zugang für eine einheitliche Plattform, um miteinander zu kommunizieren und Daten und Informationen aus der Gremienarbeit in der Cloud zu sichern. Derzeit nutzt die Fichtenberg-Oberschule dafür IServ.

Digitale Programme sollten für alle zugänglich und auf einem aktuellen Stand sein (Kollegiumslizenzen, Schullizenzen). Auch den Schüler:innen sollte Zugang zu digitalen Programmen eingeräumt werden (z.B. Bildungslizenzen), dadurch erhöht sich die Nutzungsverbindlichkeit und Chancengleichheit.

Webbasierte Lösungen sind gegenüber lokalen Programmen zu bevorzugen, da damit eine Unabhängigkeit von technischen Voraussetzungen geschaffen wird. Webbasierte Lösungen benötigen immer eine stabile Internetverbindung.

Die DSGVO muss immer verpflichtend berücksichtigt werden. So ist z.B. die Nutzung von Office365 aus Datenschutzgründen nicht möglich. Angebote der Senatsbildungsverwaltung (z.B.: Collabora) bieten sichere alternative Lösungen.

Anforderungen der Lehrer:innen an die Schüler:innen müssen sich an den technischen Möglichkeiten und den Kompetenzen der Schüler:innen orientieren.

4. Netiquette

Wertschätzende Kommunikation und ein respektvoller Umgang sind ein elementarer Bestandteil der Schulgemeinschaft. Digitale Kommunikation (E-mails, Verwaltung der Schüler:innen in WebUntis oder Iserv) ist eine Ergänzung schulischen Arbeitens und sollte im Vergleich zu anderen pädagogischen Tätigkeiten nicht im Vordergrund stehen.

Die konkreten Handlungsvereinbarungen werden in der Schulgemeinschaft zu Beginn eines jeden Schuljahres thematisiert.

Regeln und Normen

- Bei dem Versenden von Mails ist der Adressatenkreis bewusst zu wählen und so klein wie möglich zu halten. Dabei ist immer zuerst die/der direkte Kommunikationspartner:in anzuschreiben. (z.B.: Schüler:in zunächst an Fachlehrer:in)
- Höflichkeitsformen (z.B.: Anrede, Betreff, etc.) müssen gewahrt werden.
- E-mails sind fristgerecht zu verfassen; sie dienen nicht als Instant-Messenger, der, wie z. B. WhatsApp, dauernd überprüft wird.
- Anliegen sind knapp zu formulieren; eine E-mail ist kein Diskussionsforum.
- Schulinterne Austausche müssen über schulinterne Plattformen („Virtuelles Schulgebiet“) erfolgen.
- Kritische und komplexe Themen sind zu bevorzugt in einem persönlichen Gespräch zu klären. Die E-mail und ein Chat sind in diesem Zusammenhang nur als ergänzende Kommunikationsmittel anzusehen.
- Alle am Schulleben Beteiligten sollten E-mails nach Möglichkeit zeitnah (i.d.R. innerhalb von drei Schultagen - Wochenende, Feiertage und Ferien sind keine Schultage) beantworten. Krankheitsfälle sind von diesem Vorsatz ausgenommen.
- Die genutzten Plattformen müssen zur Einschulung etabliert werden. Dabei ist es wichtig, alle am Schulleben Beteiligten zu informieren und zu schulen. Bei Fragen oder Problemen können sich die Beteiligten an eine:n Beauftragte:n aus dem entsprechenden Gremium wenden.

5. Nutzung digitaler Endgeräte durch Schüler:innen im Unterricht

Der Einsatz von digitalen Medien im Unterricht soll die Schülerschaft dazu befähigen, sich in einer durch Digitalität geprägten Gesellschaft zurechtzufinden und selbstbestimmt und kompetent daran teilzunehmen. Dabei sehen wir als selbstverständlich an, dass sich digitale und analoge Methoden und Medien nicht gegenseitig ausschließen, sondern ergänzen.

Grundsätzlich bietet die Verwendung digitaler Medien im Unterricht vielfältigere Möglichkeiten mit den Schüler:innen binnendifferenziert und kooperativ zu arbeiten. Dabei können Lernfortschritte live mitverfolgt, die Schüler:innen individuell beraten und ihnen Übungsaufgaben digital zugewiesen werden.

Die Nutzung eigener Tablets durch Schüler:innen ist entsprechend der **Rahmenbedingungen** erlaubt, wenn **die einzelne Lehrkraft** dies gestattet.

Rahmenbedingungen

- Es muss sichergestellt sein, dass die Lehrkraft kontrollieren kann, was und ob auf dem Bildschirm gearbeitet wird.
- Bei der Nutzung von digitalen Geräten muss sichergestellt sein, dass keine Aufnahmen gemacht werden.
- Die Führung des Hefters nur auf dem Tablet ist möglich. Dafür müssen die Schüler:innen eine geeignete Dateistruktur anlegen.
- Die Tablets befinden sich im Regelfall im „Flugmodus“, sofern es die genutzte Software nicht erfordert.
- Jegliche Nutzung, die über die Funktion eines Hefters hinausgeht, ist durch die Lehrkraft zu genehmigen.
- Die Lehrkraft kann die Nutzung der Tablets phasenweise untersagen.
- Die Handschrift ist weiterhin in jedem Fach auch in Hinblick auf schriftliche Leistungsüberprüfungen ausreichend zu üben. Schüler:innen haben ihren individuellen Übungsbedarf dabei grundsätzlich eigenverantwortlich im Blick.
- Leistungsüberprüfungen können analog oder digital durchgeführt werden.
- Die Schüler:innen/Eltern haften für Schäden an den eigenen Geräten und für möglichen Datenverlust. Es sind regelmäßige Datenbackups durchzuführen.
- Die Nutzung von Tablets/Laptops ist immer gestattet, wenn dies im Rahmen eines NTA fixiert worden ist.
- Digitale Endgeräte müssen betriebsbereit und ausreichend geladen zur Schule gebracht werden. Der Zugang zu Steckdosen kann nicht gewährleistet werden.
- Aspekte der Nachhaltigkeit (z.B.: Datenmengen, Stromverbrauch, Geräte) müssen ebenfalls bedacht und die Endgeräte/Cloud gepflegt werden.

Anwendungsmöglichkeiten im Unterricht

- gemeinsames Arbeiten an einem Dokument (z.B. über Mentimeter)
- Nutzung und Erstellung von Videos
- Präsentation von Einzel- oder Gruppenergebnissen (z.B. über Padlet)
- Verwendung klassischer Software zum Sichern von Informationen oder Aufbereitung von Informationen (z.B. in Word oder PowerPoint)
- Arbeit mit digitalen Versionen von Schulbüchern, um bestehende interaktive Angebote (z.B. interaktive Karten oder Links mit Erklärvideos) zu nutzen
- Rechercheaufgaben
- Erstellen eigener Erklärvideos
- Nutzung und Erstellung verschiedener plattformbasierter Apps
- Erstellen von Mitschriften
- E-books; E-Arbeitshefte; digitale Arbeitsblätter; Grafikprogramme zur Auswertung von Messergebnissen, Simulationen

Um die Anwendung digitaler Tools und Unterrichtsideen weiter zu stärken, brauchen wir einerseits eine entsprechende technische Ausstattung und andererseits kontinuierliche Unterstützung beim Ausbau der eigenen Kompetenzen (siehe „Fortbildungen“). Die Schulgemeinschaft muss stets neu abwägen, ob die Nutzung digitaler Endgeräte dem Gleichbehandlungsgrundsatz, dem Schutz vor Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung entspricht.

6. Digitale Plattformen

Die Fichte nutzt bereits verschiedene digitale Plattformen, die den Arbeitsalltag von Lehrer:innen und Schüler:innen erleichtern sollen. Die Funktionen werden stetig erweitert, auf ihre Funktionalität hin überprüft und ggf. optimiert.

6.1. Mailserver

Der aktuell genutzte Mailserver Webmail ermöglicht allen Lehrkräften die E-mail-Kommunikation über eine Dienstmail-Adresse. Eine Aufstockung des Speicherplatzes ist schnell realisierbar.

6.2. IServ

Bei IServ handelt es sich um eine kostenpflichtige Anwendung, die den Aufbau eines schulinternen Organisationstools ermöglicht und dadurch der Erteilung von Unterrichtsaufgaben und der Durchführung von Videokonferenzen dient.

IServ ...

- stellt sicher, dass Schüler:innen und Lehrer:innen über eine schulinterne Email-Adresse verfügen
- ermöglicht die Durchführung digitaler Konferenzen und Gespräche
- ermöglicht den Austausch größerer Dateien
- bietet die Chance zum Streamen von Unterricht
- erleichtert die gemeinsame Verwaltungsarbeit der Lehrkräfte und den gemeinsamen digitalen Austausch

6.3. WebUntis

WebUntis ist eine digitale Plattform, die das Erstellen von Stunden- und Vertretungsplänen sowie die Führung eines digitalen Klassenbuchs ermöglicht.

WebUntis

- bietet eine sehr gute Übersicht für Schüler:innen/Eltern im Bereich der Klassenarbeiten, Hausaufgaben und Fehlzeiten
- ermöglicht Kolleg:innen das Arbeiten von zu Hause
- minimiert die Gefahr des Datenverlustes (verlorene Klassenbücher oder falsche und gefälschte Eintragungen)
- ermöglicht ein schnelleres und leichteres Fehlermanagement
- ermöglicht das Ausdrucken einer Vielzahl an Listen (Schüler:innenlisten)
- ersetzt das gesonderte Ausfüllen von Fehlzetteln im Wahlpflichtbereich
- ermöglicht eine schnellere Kommunikation mit dem Paulsen-Gymnasium
- trägt automatisch Vertretungslehrkräfte ein
- erleichtert die Verwaltungsarbeit für die Schulleitung

7. Zusammenarbeit mit dem Paulsen-Gymnasium

Die Schüler:innen des Paulsen-Gymnasiums, die an der Fichtenberg-Oberschule besucht werden, erhalten einen Zugang zu allen digitalen Plattformen der Schule. Die Lehrkräfte des Paulsen-Gymnasiums, die Schüler:innen der Fichtenberg-Oberschule unterrichten, erhalten einen Zugang zu WebUntis.

8. Barrierefreiheit der digitalen Plattformen

Digitalisierung in der Schule kann Barrieren abbauen und ist daher auch ein Beitrag zur Diversität und Inklusion.

Als Schwerpunktschule mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ sind wir im Sinne der chancengleichen Teilhabe bemüht, den technischen Anforderungen weitestgehend nachzukommen, die sich aus der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0) ergeben. So bietet die Nutzung unserer Schulplattform „IServ“ bereits weitestgehend einen barrierefreien Zugang. Jedoch ist der Einsatz der „WebUntis-App“ nur eingeschränkt barrierefrei. Die „DSBmobile-App“ kann zur Zeit überhaupt nicht barrierefrei bereitgestellt werden. Es besteht daher aktuell noch Handlungsbedarf.

9. Weiterbildung

Die Medienkompetenz der gesamten Schulgemeinschaft muss kontinuierlich begleitet und gefördert werden. Neben der Medienkompetenz spielt auch der Präventionsgedanke eine wichtige Rolle, um einen gesundheitsbewussten und achtsamen Umgang mit digitalen und sozialen Medien anzustreben.

9.1. Schüler:innen

Klasse 7	Fach Politik: Medienbildung / Umgang mit Medien Die Plattformen WebUntis und IServ werden durch Klassenlehrer:innen und Fachkolleg:innen eingeführt.
Klasse 8	ITG-Kurs: Umgang mit Schreib-, Kalkulations- und Präsentationsprogrammen geschult.
Klasse 9	Die im Präsentationstage-Klasse 9 durch die Schüler*innen erworbenen Kompetenzen (z.B.: Präsentieren, Zitieren, Bibliographieren) werden verpflichtend in allen Fächern und den Prüfungen angewandt.
Klasse 10	
Klasse 11	Besonders gelungene Prüfungen der 5. Prüfungskomponente werden Schüler:innen vorgestellt. Ableitend davon werden grundlegende Anforderungen an Prüfungen und entsprechende Bewertungen thematisiert.

9.2. Lehrer:innen

Das Kollegium erhält jedes Jahr zu den Präsenztagen und/oder in den ersten Schulwochen Angebote der schulinternen Weiterbildung zu technischen Geräten (z.B.: Smartboards (inkl. Software)) und den verwendeten Plattformen (IServ, WebUntis). Außerdem werden gelungene Fortbildungsangebote gesammelt, sodass bei Bedarf individuell eine Fortbildung organisiert werden kann.

9.3. Eltern

Den Eltern wird auf einer Informationsveranstaltung und mit Hilfe von Broschüren auf der Homepage der Umgang mit WebUntis erläutert.

10. Visionen für 2023 und 2024

Um den Ausbau des digitalen Arbeitens an der Schule durchzuführen, sind digitale Endgeräte eine der Grundvoraussetzungen. Diese müssen für alle Schüler:innen gleichermaßen zur Verfügung stehen und aktuellen technischen Standards entsprechen. Eine Offenheit gegenüber digitaler Weiterentwicklung unter Beachtung von Chancen und Grenzen und eine konstruktive Fehlerkultur sind wesentlich für den Erfolg.

10.1. Plattform digitaler Geräte

Als Plattform wird durch alle Gremien I-OS ausgewählt.

10.2. Tabletkoffer

Als Klassensatzmodell kann an der Schule mit einem oder mehreren Sets von Tablets gearbeitet werden. Das bedeutet, dass einzelne Klassen sich einen Klassensatz Tablets ausleihen und temporär damit arbeiten können. Dabei ist es wie im Computerraum möglich, Accounts anzulegen, sodass alle Schüler:innen auf ihre individuellen Inhalte zugreifen können.

10.3. Tabletklasse

Die 1:1-Ausstattung einer gesamten Klasse mit Tablets bietet die Möglichkeit, digitale Tools im Unterricht kontinuierlich anzuwenden. Darüber hinaus können die Geräte gleichzeitig als Buch, Ordner, Hausaufgabenheft, Hefter und Kalender genutzt werden.

Eine „Bring your own device“-Lösung wird in naher Zukunft von SenBJF nicht mehr gestattet werden. Die Geräte sollen durch die Schule geleast werden.

10.3.1. Anwendung

Primär werden die Tablets als digitaler Hefter im Unterricht genutzt. Analoge Hefter etc. können weiterhin benutzt werden, die jeweilige Fachlehrkraft entscheidet individuell.

Die Tablet-Nutzung wird sukzessive im Laufe der Schullaufbahn gesteigert.

Die Übung der Handschrift muss ein zentrales Element der Kompetenzentwicklung der Schüler:innen sein, da derzeit die Abschlussprüfungen handschriftlich anzufertigen sind und die Bedeutung der Handschrift als Kulturtechnik, für die Feinmotorik sowie als Denk- und Kommunikationswerkzeug unbestritten ist.

Eine regelmäßige und kontinuierliche Anwendung der Handschrift muss in jeder Klasse sichergestellt sein. (z.B. regelmäßig in jeder Woche in einem Fach wie Deutsch „Schreibstunde“ = mit Hand und Papier)

Die Fachlehrer:innen einer Klasse sprechen sich in Teamsitzungen über die verbindliche Anwendung (Handschrift und sukzessive Steigerung der Tabletnutzung) ab. Die einzelnen Kolleg:innen stellen die Absprachen und Erfahrungen in den Fachkonferenzen vor und stimmen sich dort im Kollegium ab.

Der Vertretungsunterricht in dieser Klasse bleibt unberührt, das Lernbüro könnte analog oder digital bearbeitet werden.

Die Schulbücher werden zunächst weiter analog genutzt.

Schüler:innen

- Die Schüler:innen erhalten in den ersten Schulwochen eine Einführung in die Tablet-Nutzung.
- Besonders fähige Schüler:innen erhalten die Aufgabe als IT-Lots:innen und leiten die Mitschüler:innen und Lehrkräfte an. (z. B.: „Teach the Teacher Konzept“)

Lehrkräfte

- Bedingung ist, dass sich genügend Lehrkräfte finden. Für einen Probelauf 2024/25 sind genug Lehrer:innen interessiert, die alle Fächer abdecken, es wird eine Spanisch-Tabletklasse eingerichtet.
- Medien- und Anwendungskonzept müssen abgesprochen werden.
- Die Lehrkräfte müssen kontinuierlich in den Prozess mit einbezogen werden.
- Daran geknüpft sind umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen.

Didaktische Begleitung

- Nach Möglichkeit soll eine Parallelgruppe mit gleichem Klassenteam eingerichtet werden, mit der verglichen werden kann
- Die Probeklasse wird regelmäßig ausgewertet. Möglich wäre dies in Teamsitzungen und Klassenratsstunden.

Technische Eckpunkte

- Einheitliche Hard- und Software sind wesentliche Gelingensfaktoren.
- Eine Internetverbindung muss sicher vorhanden sein.
- Die Schüler:innen werden aufgefordert, ihre Daten regelmäßig zu sichern.

11. Geklärte Fragen

- Kompatibilität
 - Der in der Schule vorhandener SBE-Server kann mobile Lösungen plattformunabhängig verwalten.
 - Die Userverwaltung mobiler Geräte ist integriert in die bestehende Userverwaltung.
- Lehrkraft kann Bildschirme der Schüler:innen einsehen. Die technischen Voraussetzungen bietet das System.
- Spiegeln der Schüler:innen-Bildschirme auf dem Smartboard
 - Ein Adapter pro Smartboard ist anzuschaffen.
- Whitelist
 - SenBJF hat eine Whitelist für Software vorgelegt.
- WLAN bei Bedarf unterbrechen
 - einfach durch Lehrkräfte zu lösen, wenn entsprechende Schulung erfolgt ist

12. Offene Fragen

- **AG Digitales**
 - Experten einladen
 - Datenschutzbeauftragter: Welche Datenschutzerfordernungen müssen eingehalten werden? - (z.B.: Whitelist, Speicherorte...)
 - Hr. Hönig: Nutzung, Struktur, Datenverbrauch von I-Serv
 - Minimalanforderungen an Lehrkräfte im Bereich der digitalen Medien
 - Ordnerstrukturen, digitale Anwendungen auf Tablets
 - weitere konkrete Entwicklungsschritte
- **Steuergruppe / Gesamtkonferenz**
 - Wie können die verschiedenen Kompetenzen: „analoge Handschrift“, „10-Finger-System“ und „digitale Stiftnutzung“ in angemessenem Maße eingeführt / gefördert / geübt werden?
- **Fachvertreter:innenkonferenz**
 - Wie viele Stunden kann die Schule für Tablet-Administration bereitstellen?
 - Wer kann diese Aufgabe übernehmen?
 - Vorbereitung der Tabletklasse / Tablet-Koffer (Einladung von Schüler:innen)
 - Anpassung der Präsenzwoche in Hinblick auf digitale Medien
- **Inklusionsbeirat**
 - Was muss beim inklusiven Lernen mit digitalen Medien beachtet werden?
- **alle Lehrkräfte**
 - Welche neuen pädagogischen Konzepte werden benötigt?
 - Welche Software soll installiert werden?
 - Wie können Lehrkräfte für dig. Medien fitgemacht werden? → FoBi-Konzept
 - I-Serv dauerhaft halten? / Umstieg auf einen besser ausgestatteten kostenfreien Lernraum der Senatsverwaltung?
 - Beeinflusst die Tablet-Nutzung die Inklusion in einzelnen Teilbereichen?
- **alle Schüler:innen**
 - Welche digitalen Fähigkeiten sollten Lehrkräfte beherrschen?
 - Welche Fähigkeiten können Schüler:innen vermitteln?
 - Lassen sich „Vorzeigarbeiten“ von erfolgreichen Schüler:innen in Fachkonferenzen integrieren?

13. Auflistung von ausgetauschten Argumenten

Tabletkoffer

Für die Anschaffung eines Tabletkoffers mit 16 I-Pads in einer angemessenen Ausstattung sind derzeit ca. 19.000 Euro einzuplanen.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Flexibler Einsatz zur Förderung der Medienkompetenz • Wunsch von KuK, vermehrt digital zu arbeiten, aber nur stundenweise, • nicht zwingend für gesamt. Unterricht • Zusätzliches Tool zu Computerraum, der häufig belegt ist 	<ul style="list-style-type: none"> • keine verlässliche Planung möglich, da nur begrenzte Anzahl • Wer übernimmt die Pflege des Wagens? • Akkuproblem?

Einführung einer Tabletklasse

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Schüler:innen auf die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt • Nutzung von vielfältigen Apps zur Unterstützung des Unterrichtes • sehr schnelles Teilen und Einsehen der Schüler:innenergebnisse über Smartboard/Stärkung der gemeinsamen Arbeit • lehrer:innenzentrierte Phasen lassen sich vereinfachen durch zentrales „Faden“ der Tablets • Durchführung digitaler Kurztests möglich • Schüler:innen, die Probleme mit der Ordnung, Organisation und Handschrift haben, profitieren • größere Wahrscheinlichkeit, dass die Schüler:innen alle Materialien (Bücher, Hefter) vor Ort haben • weniger laufende Kosten für Papier/Kopien • Unterstützung von Schüler:innen mit Nachteilen (z.B.: LRS) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ablenkung immanent • lehrer:innenzentrierte Phasen deutlich schwieriger • Verringerung der Kompetenz im Bereich der Handschrift • Verringerung der sozialen Interaktion und Erhöhung digitaler Bildschirmzeit → langfristig Verschlechterung der Gesundheit und Leistungen • keine effektive Kontrolle während Arbeitsphasen über Tätigkeit der Schüler:innen • Akku- und Steckdosenabhängigkeit → Ladekabel – Steckdosen – Stolpergefahr • Probleme bei defekten, verlorenen, vergessenen Geräten für Unterricht • Umgang mit Schüler:innen, die sich nicht an Regeln halten → Einziehen der Geräte bedeutet immer Ausschluss vom Unterricht • Gefahr der im Vergleich zu Handys noch stärkeren Nutzung der Tablets in Pausen zum Spielen, chatten... • Erschwerung der Lernbedingungen für Schüler:innen mit Neurodivergenz (z.B.: ADHS/ADS) • Kompetenz zur Textübersicht/globale Übersicht eingeschränkt • hoher Bedarf an Abminderungsstunden für IT-Wartung